

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße

Der Gemeinderat hat am 14.02.2017 beschlossen, für einen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 16 I Hauptstraße zur Sicherung der Nahversorgung im zentralörtlichen Bereich an der Hauptstraße einen neuen Bebauungsplan B 53 „Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Geltungsbereichsgrenzen verlaufen wie folgt:

Hauptstraße im Westen,

Wiesenstraße Ost im Norden,

Niblerstraße Ost im Süden und

die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke FlNr. 1952/13, 1952/33 und 1953/14 im Osten (siehe Lageplanskizze).

Die Planung wird durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.08.2019 wurde vom Gemeinderat am 16.07.2019 gebilligt und liegt in der Zeit von

Montag, 16. September 2019, bis einschließlich Freitag, 18. Oktober 2019,

im Rathaus der Gemeinde Eichenau, an der Bekanntmachungstafel der Bauverwaltung im I. Stock, Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr und Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr öffentlich aus. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme telefonisch vereinbart werden (Tel. 08141/730-311). Ansprechpartnerin ist Frau Dietz, Zimmer Nr. 211.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist während der Auslegungszeit auch im Internet unter der Adresse www.eichenau.de unter Bekanntmachungen zu finden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eichenau, 26.08.2019

Peter Münster

Erster Bürgermeister